

# FAQ zum Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“

HMDI, Referat IV 5

Stand: 24.04.2025

## Förderrichtlinie / Fördervoraussetzungen

<b>1.</b>	<b>Wo finde ich die Förderrichtlinie zum Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“?</b>
	Das Sofortprogramm fußt auf der Rahmenvereinbarung zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ), d.h. es finden die Fördervoraussetzungen der Rahmenvereinbarung entsprechend Anwendung. Nähere Informationen und erläuternde Hinweise zum Förder- und Antragsverfahren finden Sie auf unserer Homepage: <a href="https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/">https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/</a>
<b>2.</b>	<b>Wo melde ich mich für das Förderprogramm an? An wen müssen wir uns wenden?</b>
	Ansprechpartner für das Sonderprogramm ist die Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem folgenden Link: <a href="https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/">https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/</a>
<b>3.</b>	<b>Was sind die Voraussetzungen, um am Förderprogramm teilzunehmen?</b>
	Fördergegenstand des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ ist die interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen. Der Fokus liegt auf einer gemeinsamen Aufgabenerledigung und der Einsparung von Sach- und Personalkosten.  <ul style="list-style-type: none"><li>- Gefördert wird eine Kooperation, an der in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sind.</li><li>- Der Kooperationsverbund ist dauerhaft, mindestens auf 5 Jahre einzurichten.</li><li>- Über die Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach KGG oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 HVwVfG zu treffen.</li><li>- Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn).</li><li>- Über die Kooperation haben die Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen der an der Kooperation beteiligten Kommunen zu beschließen.</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Projekte?</b>
	Es gibt keine Auswahlkriterien. Es finden die Fördervoraussetzungen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ entsprechend Anwendung.
<b>5.</b>	<b>Können im Rahmen dieses Förderprogramms lediglich Neuanträge berücksichtigt werden oder gilt das Programm auch für noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen?</b>
	Entscheidend für die Anerkennung der Förderfähigkeit ist der Beginn der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit. Bereits angeschaffte Materialien haben keine Auswirkung auf die Bewilligung, da reine Investitionskosten nicht Gegenstand der Förderung sind.

<b>6.</b>	<b>Sind nach dem Sofortprogramm auch die Anschaffungskosten beispielsweise von Überfahrsperrern ebenfalls förderfähig?</b>
	<p>Die reine Anschaffung von Materialien wie z.B. Überfahrsperrern ist nicht förderfähig. Das sog. „Sofortprogramm für Sicherheit von Veranstaltungen“ ist als Bestandteil der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit konzipiert. D.h., dass die Fördervoraussetzungen der Rahmenvereinbarung entsprechend Anwendung finden. Auch das Sofortprogramm stellt danach auf die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung (z.B. im Bereich Bewirtschaftung und Personaleinsatz) ab.</p> <p>Allerdings können bei der Effizienzberechnung auch Investitionsfolgekosten (z.B. Abschreibungen, Zinsen, Mieten) mitberücksichtigt werden.</p>

## Antragstellung

<b>1.</b>	<b>Wer ist antragsberechtigt?</b>
	<p>Antragsberechtigt sind <b>alle</b> hessischen Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise) sowie Zweckverbände nach KGG.</p> <p>Gesellschaften des Privatrechts, Unternehmen, Veranstalter oder Personen des Privatrechts können <b>keinen</b> Antrag stellen.</p>
<b>2.</b>	<b>Wo finde ich die Antragsunterlagen zum Sofortprogramm?</b>
	<p>Ein Muster zur Antragstellung ist auf der Homepage: <a href="https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/">https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/</a> hinterlegt. Hier finden Sie auch ein Muster zur Einsparberechnung sowie ein vorgefertigtes Formular zur Befüllung mit Ihren entsprechenden Beträgen der Einsparung an Sach- und/oder Personalkosten.</p>
<b>3.</b>	<b>Ab wann kann ein Antrag eingereicht werden?</b>
	<p>Programmstart ist der 1. Mai 2025.</p>
<b>4.</b>	<b>Gibt es eine Fristsetzung für die Antragseinreichung?</b>
	<p>Nein.</p>
<b>5.</b>	<b>Wo reiche ich den Antrag ein?</b>
	<p>Der Förderantrag wird mit einem formlosen Antragsschreiben auf dem Kopfbogen der antragstellenden Kommune beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – Kommunalabteilung – auf dem Dienstweg, d.h. über den jeweiligen Landkreis und das Regierungspräsidium <b>elektronisch</b> eingereicht.</p>
<b>6.</b>	<b>Ist der Abschluss einer nochmaligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich bei einem bestehenden Gemeindeverwaltungsverband?</b>
	<p>Im Rahmen der Antragstellung ist es erforderlich, eine separate öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzw. Vertrag zu dem Aufgabenbereich der Sicherheitsprävention zu schließen, da es sich um eine neue Aufgabe handelt, die bislang nicht Gegenstand der bestehenden Kooperation ist.</p>
<b>7.</b>	<b>Ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Antragstellung erforderlich oder genügt eine Projektdarstellung?</b>
	<p>Bei der Einreichung der Antragsunterlagen ist dem formlosen Antragsschreiben eine Projektbeschreibung der Kooperation beizufügen. Diese soll auch Ziele des Projekts beinhalten.</p> <p>Mögliche Inhalte:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung von Kommunikationsstrukturen und Verantwortlichkeiten (Lenkungsgruppen) und beteiligte Behörden</li> <li>- Beschaffung von Schutzeinrichtungen durch die Kommunen, die den Veranstaltern (Vereinen) zur Verfügung gestellt werden</li> <li>- Beschreibung des Gefährdungspotentials einer Veranstaltung</li> </ul> <p>Hilfreich hierfür kann der Leitfaden zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für Festzüge und Festplätze als Handreichung für die ehrenamtlichen Vereinsvorstände sein.</p>
<b>8.</b>	<b>Kann die Antragstellung durch einen bestehenden Zweckverband erfolgen?</b>
	Ja.

## Förderhöhe

<b>1.</b>	<b>Wie gestaltet sich die Förderhöhe für die Kooperation im Bereich „Sicherheit bei Veranstaltungen“ - ist das eine einmalige Zahlung?</b>
	Die Zuwendung für die Bildung einer Kooperation von drei Kommunen beträgt einmalig 75.000 € und von mehr als drei Kommunen 100.000 € (Maximalförderung).
<b>2.</b>	<b>Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln zulässig? - welche Förderprogramme kommen für den Bereich Sicherheit noch in Frage und wer sind die Ansprechpartner?</b>
	<p>Eine weitere Förderung nach der Rahmenvereinbarung für den Aufgabenbereich „Sicherheit bei Veranstaltungen“ ist nicht möglich.</p> <p>Bitte wenden Sie sich in Fragen weiterer Fördermöglichkeiten an unseren Förderlotsen Herrn Weuffen, E-Mail: Foerderlotse@innen.hessen.de oder an die Ansprechpartner der Programme „Gemeinsam Sicher“ und KOMPASS im Landespolizeipräsidium (Link: <a href="http://polizei.hessen.de">polizei.hessen.de</a> sowie <a href="#">Schutz &amp; Sicherheit/Kommunen</a>).</p>

## Antragsbearbeitung / Antragsprüfung / Bewilligungsverfahren

<b>1.</b>	<b>Spielt bei der Antragsprüfung die Art der Sicherheitssperren eine Rolle? - können auch nichtzertifizierte Sperren angeschafft werden?</b>
	Die Anschaffungen von Sicherheitssperren sowie die Ausarbeitung der Sicherheitskonzepte für die entsprechenden Veranstaltungen obliegt nach wie vor der Eigenverantwortung der Kommunen und der Abstimmung im Kooperationsverbund.
<b>2.</b>	<b>Im Programm wurde ein Betrag in Höhe von einer Millionen Euro genannt. - wie gestaltet sich die Auszahlung? - ist der Betrag nach Antragseingang ausgeschöpft?</b>
	<p>Nach der Bewilligung des Hessischen Innenministeriums erfolgt die Auszahlung durch das zuständige Regierungspräsidium. Zuvor muss sich die antragstellende Kommune mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklären.</p> <p>Nach Ausschöpfung der genannten Million können weitere Kooperationen im Bereich „Sicherheit bei Veranstaltungen“ aus den IKZ-Fördermitteln bewilligt werden.</p>